

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 19.08.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00372/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Platz der Kinderrechte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.4 zur Drucksache 00372/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, in Schwerin einen Platz oder Straße der Kinderrechte zu benennen.

Es könnte z.B. auch der Berliner Platz mit einem Zusatzschild „Platz der Kinderrechte“ benannt werden.

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 1. Quartal 2020 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauspielplatz Schwerin - belegen in der Marie-Curie-Straße 5 d das Zusatzschild „Platz der Kinderrechte“ zu vergeben.

Dieser Spielplatz, eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz, der geschaffen wurde, um Kindern die Elemente Natur - Wasser, Luft, Feuer - nahe zu bringen.

Kinder sollen sich kreativ erproben, eigene Erfahrungen sammeln, an Grenzen stoßen beim Zimmern von Hütten, beim Ausbau der Wasserbaustelle oder beim Anlegen einer Feuerstelle.

Hier wo Kinder Zeit mit Spielen verbringen, sich kontrolliert im Umgang mit Gefahren auf

das Leben vorbereiten, ist der Bezug für ein „Platz der Kinderrechte“ gegeben.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister